

Information für Melder

Aktuelle Vergütungsregeln für Meldungen ans Krebsregister Baden-Württemberg

Nach Übereinkunft mit den Krankenkassen und dem Sozialministerium stellen sich die neuen Vergütungsregelungen für Meldungen ans Krebsregister Baden-Württemberg wie folgt dar:

Als vollständige Meldung **bis einschließlich 2015** gelten alle Meldungen, welche die in § 2 Abs.1 Buchstaben a) bis d) der Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung vom 15.12.2014 (abrufbar beim GKV-Spitzenverband, www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/qualitaetssicherung_2/klinisches_krebsregister.jsp) genannten Angaben enthalten, soweit diese Angaben durch das Krebsregister Baden-Württemberg angenommen werden können, **sowie** alle Meldungen, die den bisherigen Regelungen zur Aufwandsentschädigung entsprechen. Dies gilt auch für C44 und kindliche Tumoren.

Ab **2016** werden für eine vollständige vergütungsfähige Meldung gemäß Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung vom 15.12.2014 und LKrebsRG folgende Inhalte gefordert:

Diagnosemeldung	Verlaufsmeldung	Therapiemeldung (operative Therapie)
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Geschlecht	Geschlecht	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum
PLZ/Ort	PLZ/Ort	PLZ/Ort
Straße/HNr.	Straße/HNr.	Straße/HNr.
Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer
Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer
meldende Institution	meldende Institution	meldende Institution
Tumordiagnose (ICD-10)	Untersuchungsdatum	Operationsdatum
Diagnosedatum		durchgeführte Prozedur
Hauptlokalisation	Gesamtbeurteilung des Tumorstatus / Tumorgeschehen	
Tumorstadium: (mindestens) cTNM bzw. andere Klassifikation (abhängig von		

Tumorart)		
Angaben zum histopathologischen Befund (sofern vorliegend)		

Tabelle 1: vergütungsrelevante Felder in verschiedenen Meldungstypen

Therapiemeldung (Strahlentherapie)	Therapiemeldung (systemische Therapie)	Pathologiemeldung
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Geschlecht	Geschlecht	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum
PLZ/Ort	PLZ/Ort	PLZ/Ort
Straße/HNr.	Straße/HNr.	Straße/HNr.
Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer
Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen- IK-Nummer
meldende Institution	meldende Institution	meldende Institution
Behandlungsbeginn	Behandlungsbeginn	Datum der Histologie
Zielgebiet*	Substanz*	histolog./zytolog. Diagnose
Intention (z.B. palliativ, neoadjuvant)	Intention (z.B. palliativ, neoadjuvant)	Grading (sofern anwendbar)
		Tumorstadium: pTNM bzw. andere Klassifikationen (z.B. AnnArbor, FIGO, abhängig von Tumorart

Tabelle 1: vergütungsrelevante Felder in verschiedenen Meldungstypen; *: siehe unten

Die Aufwandsentschädigung für Meldungen ans Krebsregister Baden-Württemberg richtet sich sowohl nach dem Diagnose- und Leistungsdatum als auch nach dem Zeitpunkt des Meldungseingangs im Krebsregister und stellt sich wie folgt dar:

Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum	Meldedatum		
	bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 31.12.2015	01.01.2016 bis 31.12.2016
bis 31.12.2014	alte Vergütung	alte Vergütung	alte Vergütung
01.01.2015 bis 30.06.2015	alte Vergütung	Übergangsvergütung	Übergangsvergütung
ab 01.07.2015	-	Übergangsvergütung	neue Vergütung
	alte Vergütung	Übergangsvergütung	neue Vergütung
Diagnosemeldung	2,00 €	9,00 €	18,00 €
Therapiemeldung	1,00 €	2,50 €	5,00 €
Verlaufsmeldung (einschl. absch. Verlaufsmeldung)	1,00 €	4,00 €	8,00 €
Pathologiemeldung (Erstmeldung)	1,00 €	2,00 €	4,00 €
Pathologiemeldung (Folgemeldung)	0,50 €		

Tabelle 2: Vergütungsregeln und Höhe der Vergütungsbeträge

Folgende **Sonderregelungen** sind zu berücksichtigen:

- Bis zur Meldung im ADT-GEKID-Datensatz, der ab 01.07.2016 im Krebsregister Baden-

Württemberg angenommen werden kann, sind die mit * gekennzeichneten Angaben in Tabelle 1 im Freitextfeld anzugeben.

- Bei Diagnosemeldungen mit Meldedatum zwischen dem 01.01.2016 und dem 30.06.2016, zu denen bereits Diagnosemeldungen im Krebsregister Baden-Württemberg vorliegen und die keinen weiteren Sachgehalt enthalten, richtet sich die Meldevergütung für diese zusätzlichen Diagnosemeldungen nach der Regelungen für die Aufwandsentschädigung, die zum 31.12.2014 in Kraft war („alte Vergütung“). Ab dem 01.07.2016 werden diese Meldungen nicht mehr vergütet.
- Ein Anspruch auf Meldungsvergütung besteht nur bei Angabe der Versichertenangaben. Sie werden jetzt zunächst stichprobenartig und ab 01.07.2016 vollumfänglich geprüft. Bei Patienten, die nicht gesetzlich versichert sind, ist die Angabe von Ersatzcodes für bestimmte Versicherten-gruppen geplant, die aber noch einer bundesweiten Abstimmung bedürfen. Ab 01.01.2017 ist bei privatversicherten Patienten die Angabe der PKV obligat. In der Erfassungsanwendung werden wir die entsprechenden Versicherungsunternehmen hinterlegen, für Schnittstellenmelder werden wir Listen mit den IK-Nummern der Versicherungsunternehmen zur Verfügung stellen.
- Für Pathologiemeldungen gilt, dass sich Diagnose, Grading und Stadium aus dem übermittelten Befundtext erschließen lassen müssen.
- Für C44- und kindliche Tumoren gelten auch über den 30.06.2016 hinaus weiterhin gesonderte Vergütungsregeln:
 - a. Kindliche Tumoren werden nach den Beträgen der Übergangsvergütung honoriert.
 - b. C44-Tumoren werden nach den Beträgen der alten Vergütung honoriert.
 - Für beide Tumorarten werden die Inhalte für eine vollständige vergütungsfähige Meldung bei einem Meldedatum ab dem 01.01.2016 noch abschließend geklärt und - sobald bekannt - veröffentlicht.

Herausgeber
Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Johannes Englert
Krebsregister Baden-Württemberg
Klinische Landesregisterstelle
Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Tel.: 0711/25777-70